



Stellungnahme

zum Berichtsentwurf für das EP über den Vorschlag für eine Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG („Ferber-Report“) vom 16. März 2012

Der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) und die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) vertreten die Interessen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Marktpartnern. Die deutsche Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft ist mit über 5 Mio. Beschäftigten und einem Anteil von 7% an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung einer der größten Wirtschaftszweige in Deutschland.

DBV, DRV und BVE begrüßen grundsätzlich das in den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der EU-Finanzmarktrichtlinie (MiFID) zum Ausdruck gebrachte Ziel, die Transparenz an den Finanz- und damit auch an den Warenterminmärkten zu verbessern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die für die Agrar- und Ernährungswirtschaft immer wichtiger werdenden Agrarrohstoffterminbörsen in der EU noch in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung befinden.

DBV, DRV und BVE verweisen auf ihre Stellungnahme zu dem Kommissionsvorschlag vom 07.12.2012. Zu dem Berichtsentwurf des Wirtschafts- und Währungsausschusses des Europäischen Parlaments aus der Feder des Berichterstatters Ferber ergeben sich aus Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft kritische Anmerkungen besonders in 3 Punkten:

Nebentätigkeit

(Änderungsantrag 34, Vorschlag für eine Richtlinie, Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe i)

Die im Änderungsantrag vorgesehene zusätzliche Berichtspflicht zum Nachweis der Ausführung von Finanzaktivitäten als Nebentätigkeit führt zu einem bürokratischen Mehraufwand und weniger Rechtssicherheit in den Unternehmen und ist deshalb

abzulehnen. Die Festlegung, wann eine Nebentätigkeit zur Haupttätigkeit vorliegt, sollte durch sachlich begründete, klar definierte Kriterien unter Einbeziehung der Fachexpertise der Agrar- und Ernährungswirtschaft erfolgen.

Positionsobergrenzen

(Änderungsantrag 128, Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 59 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Einleitung)

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass neben der Verhängung von Positionslimits auch alternative Regelungen zu Kontraktobergrenzen wie ein Positionsmanagement eingeführt werden können. Damit kann den jeweiligen Marktgegebenheiten angemessen Rechnung getragen und das Funktionieren der Märkte gewährleistet werden. Der Berichtstatter möchte diese Alternative streichen und spricht sich somit für ex-ante-Positionslimits aus; DBV, DRV und BVE lehnen diese Herangehensweise mit Hinweis auf die Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsfähigkeit der Agrarrohstoffterminbörsen ab. Wenn überhaupt Positionslimits in Betracht kommen sollten, sollten Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft davon ausgenommen werden, wie das an den Agrarterminbörsen in den USA möglich ist, da von diesen keine systemischen Risiken für das Wirtschafts- und Finanzsystem ausgehen. Der Berichtsentwurf sieht in Änderungsantrag 129 immerhin eine Differenzierung bei der Behandlung der Positionen vor, dies ist aber aus Sicht von DBV, DRV und BVE nicht ausreichend.

Physische Abwicklung, Auflösung oder Reduzierung von Positionen

(Änderungsantrag 130, Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 59 – Absatz 1 a neu)

Warentermingeschäfte werden aus unterschiedlichen Motiven eingegangen (Absicherungszwecke, Spekulationsgewinne, Wertaufbewahrungsfunktion usw.). Die im Änderungsantrag formulierte Forderung, Vorkehrungen zu treffen, um einen Kontrakt gegebenenfalls physisch abzuwickeln, wird nachdrücklich abgelehnt. Eine solche Verfahrensweise ist weitestgehend unüblich und für die Marktteilnehmer nicht durchführbar. Terminkontrakte werden zur Absicherung von Preisänderungsrisiken, nicht für den Bezug oder Absatz von Waren eingegangen. Dafür werden Verträge an den Kassamärkten geschlossen. Nicht nur die Finanzinvestoren, auch die Händler und Verarbeiter richten ihre Terminkontrakte nicht auf Lieferungen oder Bezüge an den Börsenorten aus.

Agrarrohstofftermingeschäfte sind Bestandteil eines unternehmerischen Risikomanagements; von den Mitgliedern bzw. Akteuren an den Handelsplätzen die

Auflösung oder Reduzierung einer Position zu verlangen, stellt einen Eingriff in die Unternehmenssphäre dar, der nicht zu rechtfertigen ist. Die eingegangenen Positionen stehen unternehmerisch gesehen in einem engen unauflösbaren Zusammenhang verschiedener realer und finanzieller Planungen und Kalkulationen, die einer Vielzahl von Faktoren wie Preisen, Wechselkursen etc. Rechnung tragen. Somit geht dieser Änderungsantrag an den wirtschaftlichen Realitäten schlicht vorbei.

Besonderheiten der Agrar- und Lebensmittelmärkte beachten

Die Vorschläge zur Regulierung der Finanz- und Warenterminmärkte verfolgen das Ziel, Transparenz und Überwachung der bisher weniger regulierten Märkte zu verbessern. Diese Vorschläge sind Reaktion auf die weltweite Finanzmarktkrise seit 2008. Sie zielen deshalb vor allem Richtung Finanzmärkte und Finanzwirtschaft. Systemische Risiken, die von manchen Finanzderivaten ausgegangen sind, sollen eingedämmt bzw. unterbunden werden.

Die Warenderivatemarkte sind Teil der Finanzmärkte. Von ihnen sind bislang keine systemischen Risiken ausgegangen. Dennoch begrüßen DBV, DRV und BVE die Kommissionsvorschläge, die Transparenz an den Agrarrohstoff- und Terminmärkten zu erhöhen.

Bei den angestrebten Neuregelungen für die Finanzmärkte muss allerdings den Gegebenheiten in dem vergleichsweise kleinen Marktsegment der Agrarrohstofftermingeschäfte in der EU angemessen Rechnung getragen werden. Warentermingeschäfte sind für die Agrar- und Ernährungswirtschaft ein wichtiges Instrument zur Absicherung von Preisschwankungen bei Agrarrohstoffen und zur Preisfindung auf volatilen Agrarmärkten. DBV, DRV und BVE sprechen sich deshalb dafür aus, die Funktionsfähigkeit dieses Instruments für das Risikomanagement zu stärken.

Die europäischen Agrarmärkte wurden in den letzten Jahren schrittweise liberalisiert; sie wurden gegenüber Drittlandsmärkten weitgehend geöffnet und sind nun den international wirksamen Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage unterworfen. Damit einher geht eine deutliche Zunahme der Preisschwankungen auf den Märkten für Agrarrohstoffe. In Folge dessen sind die Geschäftsrisiken der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft enorm gestiegen; das berührt unmittelbar ihre Ertragslage und Wettbewerbsfähigkeit.

Berlin, 31. Mai 2012.